

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-VG/0828/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.12.2023
Betreff: Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung	
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Todzi-Gbur, Andrea
Beratungsfolge	18.12.2023 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Möglichkeit eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, als übertarifliche Leistung für die Beschäftigte der Verbandsgemeinde Elbe – Heide.

Begründung:

Der Kommunale Arbeitgeberverband hat für seine Mitglieder eine Ausnahme zur freiwilligen Zahlung eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung zugelassen.

Es besteht eine allgemeine Ausnahme gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung, die den Mitgliedern des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen – Anhalt die freiwillige Zahlung eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts ermöglicht, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparte Sozialversicherungsbeiträge, als übertarifliche Leistung.

Da der Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung keine tarifvertragliche Regelung darstellt, bedarf es der vorherigen Zulassung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde. Diese liegt mit Schreiben vom 24.01.2023 durch das Ministerium für Inneres und Sport vor.

Zur Umsetzung der Entgeltumwandlung hat der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen – Anhalt e.V. mit der Öffentlichen Versicherung Sachsen – Anhalt (ÖSA) und der ÖBAV Unterstützungskasse e.V. eine Rahmenvereinbarung zu der speziell für den Kommunalbereich entwickelten Kommunalrente abgeschlossen.

Gemäß § 45 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA hat auch der Verbandsgemeinderat über die Zulassung eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung für Beschäftigte der Verbandsgemeinde Elbe – Heide zu entscheiden.

Der Arbeitgeberzuschuss hat keine finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Aufgrund der Ersparnisse in den SV Beiträgen wird diese Differenz für den Arbeitgeberzuschuss genutzt. Somit entsteht kein finanzieller Mehraufwand für die Verbandsgemeinde Elbe – Heide.

In der Anlage befindet sich eine Musterlohnabrechnung eines Beschäftigten, die lediglich als Beispiel dient, da jeder Beschäftigte individuelle Entgeltumwandlungsbeiträge sowie Lohnabzugsmerkmale (u.a. Krankenkasse, Steuerklasse, Kinderfreibeträge) festlegen kann.

Anlage:

ÖSA Beispielrechnung eines Beschäftigten

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:				
Erläuterungen:				



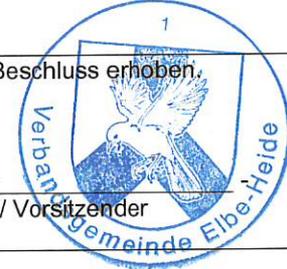
Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei



Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium <i>Verbandsge- meinderat</i>		TOP <i>20</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>18.12.2023</i> 
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja <i>17</i>	Nein <i>0</i>	Enthaltungen <i>0</i>	
Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat					

**WER SICH UM DIE
GEMEINSCHAFT VERDIENT MACHT,
VERDIENT EINE SICHERE RENTE.**

ÖSA Kommunalrente



PROFITIEREN SIE VON DER FÖRDERUNG.

Lassen Sie sich Ihren gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung nicht entgehen und profitieren Sie von den staatlichen Förderungen durch das **Betriebsrentenstärkungsgesetz**.

Sie zahlen auf die Beiträge **keinen Cent Sozialversicherungsabgaben und Steuern***.
Ein Vorteil, den auch Ihr Arbeitgeber kennt.

GEHALTSABRECHNUNG

Beispiel einer Angestellten:

monatliches Bruttoeinkommen 3.500 Euro, Steuerklasse 1, gesetzliche Krankenversicherung, keine Kirchensteuer

ENTGELTUMWANDLUNG	OHNE	MIT
Bruttogehalt	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
Entgeltumwandlung monatlich	-	100,00 EUR
Bruttogehalt	3.500,00 EUR	3.400,00 EUR
Steuern	447,58 EUR	423,16 EUR
Sozialabgaben	707,44 EUR	686,97 EUR
Abzug ZVK - Arbeitnehmerbeitrag	84,00 EUR	84,00 EUR
Nettogehalt	2.260,98 EUR	2.205,87 EUR
Tatsächlicher Nettoaufwand	-	55,11 EUR

zuzüglich freiwilliger Arbeitgeberzuschuss 15% = Überweisung Gesamtbetrag in die bAV monatlich 115,00 EUR

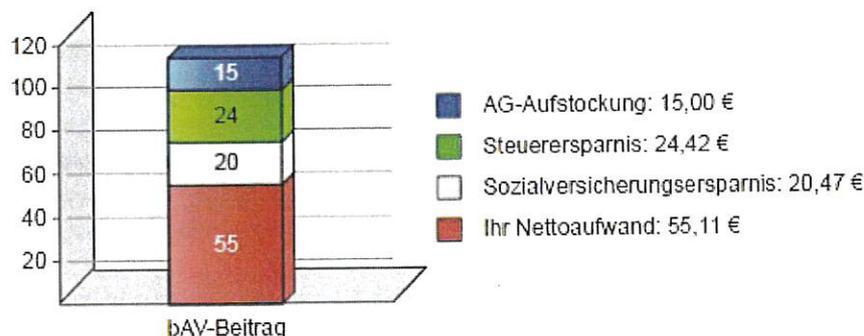


Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

* Die Beiträge sind bis max. 8% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei und bis 4% sozialversicherungsfrei.

**bAV-Förderrechner
für Maxi Mustermann**

Ihre Förderung nach §3.63 EStG



Gesamtbetrag in die bAV monatlich	115,00 €
- bAV-Aufstockung des Arbeitgebers	15,00 €
monatliche Entgeltumwandlung	100,00 €

	Ohne bAV	Mit bAV	Ersparnis
Bruttoeinkommen monatlich	3.500,00 €	3.400,00 €	
steuerpflichtiges Monatsbrutto	3.416,00 €	3.316,00 €	
Lohnsteuerabzug	447,58 €	423,16 €	24,42 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €	
Steuerabzug gesamt	447,58 €	423,16 €	24,42 €
rentenversicherungspflichtiges Brutto	3.455,20 €	3.355,20 €	
Rentenversicherung	321,33 €	312,03 €	9,30 €
Arbeitslosenversicherung	41,46 €	40,26 €	1,20 €
krankenversicherungspflichtiges Brutto	3.455,20 €	3.355,20 €	
Krankenversicherung	279,87 €	271,77 €	8,10 €
Pflegeversicherung	64,78 €	62,91 €	1,87 €
Sozialversicherungsabzug	707,44 €	686,97 €	20,47 €
Abzug ZVK-Arbeitnehmerbeitrag	84,00 €	84,00 €	
Nettoeinkommen monatlich	2.260,98 €	2.205,87 €	
Nettoaufwand monatlich			55,11 €

Berechnungsgrundlagen:

Wohnort in	Sachsen-Anhalt	Kinderfreibetrag	Nein
betrachtetes Jahr	2023	Freibetrag monatlich	0,00 €
Berufsgruppe	Angestellte im Öfftl. Dienst	Geldwerter Vorteil mtl.	0,00 €
Gesamtbeitrag GKV	18,20 %	Pflegezuschlag für Kinderlose	Ja
Steuerklasse	I	Kirchensteuer	Nein
Versichert in	ZVK des kommunalen Abrechnungsverbandes Sachsen-Anhalt		
AG-Beitrag (Umlage):	1,50 %	AG-Beitrag (Kapital):	2,40 %
AN-Beitrag (Kapital):	2,40 %	(Quelle: Heubeck AG)	

EIN GEWINN FÜR IHR UNTERNEHMEN.

ÖSA  Betriebliche AltersVersorgung



VORTEILE FÜR ARBEITGEBER

Arbeitgeber im kommunalen öffentlichen Dienst profitieren von der ÖSA Kommunalrente auf ganzer Linie:

- Erfüllung tarifvertraglicher Anforderungen mit der ÖSA
- Anreize für die Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer
- Abfedern des sinkenden Versorgungsniveaus der gesetzlichen Rente
- Verringerung der Versorgungslücke
- Bindung und Gewinnung von Arbeitnehmern
- Sonderkonditionen ab der 1. Person

Neu, ab sofort: 15% Arbeitgeberzuschuss auf den Umwandlungsbetrag der Mitarbeiter

VORTEILE FÜR ARBEITNEHMER

Für Arbeitnehmer im kommunalen öffentlichen Dienst liegen die Vorteile der ÖSA Kommunalrente auf der Hand:

- Attraktive Steuervorteile
- Ersparnis bei Sozialabgaben
- Geringerer Nettoaufwand bei höherem Sparanteil
- Ertragsanteilsbesteuerung der umlagefinanzierten
- Abfedern des sinkenden Versorgungsniveaus der gesetzlichen Rente
- Sicherung des Lebensstandard im Alter.
- **Vermögenswirksame Leistungen sind inkludierbar.**



monatliche Entgeltumwandlung - 100,00 EUR

- **AG-Aufstockung** + 15,00 EUR
- **Steuersparnis** + 24,42 EUR
- **Sozialversicherungssparnis** + 20,47 EUR

→ monatlicher AN - Nettoaufwand = - 55,11 EUR

Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

* Die Beiträge sind bis max. 8% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei und bis 4% sozialversicherungsfrei.



